

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

Schulleiterinnen und Schulleiter der
allgemeinbildenden und berufsbildenden
Schulen und der Förderzentren des Landes
Schleswig-Holstein

Schulrätinnen und Schulräte

 .09.2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Schulrätinnen und Schulräte,

mit einem guten Start sind die ersten drei Wochen des neuen Schuljahres dank des Engagements aller an Schule Beteiligten in weiten Teilen positiv verlaufen. Gleichwohl bleiben die Herausforderungen groß, da u.a. nicht alle Lehrkräfte im Präsenzunterricht zur Verfügung stehen. Um die dadurch entstehenden Lücken zu schließen, bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel, die uns vom Parlament zur Aufstockung des Vertretungsfonds um 4.450.000 € zur Verfügung gestellt worden sind.

Zu diesem Zweck können ab sofort zusätzliche Vertretungslehrkräfte eingestellt werden. Die Verteilung der zusätzlichen Mittel erfolgt entsprechend dem bisherigen Zuweisungsschlüssel des Vertretungsfonds. Über den Anteil der jeweiligen Schule bzw. des jeweiligen Schulamts werden Sie von der Lehrkräftepersonalverwaltung informiert.

Wo keine Vertretungslehrkräfte gewonnen werden können, bietet sich darüber hinaus die Möglichkeit, Unterstützungskräfte für Aufsichtstätigkeiten – insbesondere in den Lerngruppen, die in der Schule in digitaler Form auf Distanz unterrichtet werden – einzustellen. Ein entsprechender Umsetzungsvorschlag befindet sich momentan in der Mitbestimmung. Sobald das Mitbestimmungsverfahren abgeschlossen ist, werden Sie darüber informiert.

In den letzten Monaten ist die technische Ausstattung der Schulen enorm vorangetrieben worden. Aber auch die pädagogische Begleitung der Digitalisierung und das Entwickeln schulspezifischer Lösungen zur pädagogischen Umsetzung muss weiter entwickelt werden. In einem ersten Schritt werden bis zum 31.01.2021 insgesamt weitere 2 Mio. € für die Lehrkräfte bereit gestellt, die an der konzeptionellen Entwicklung mitwirken.

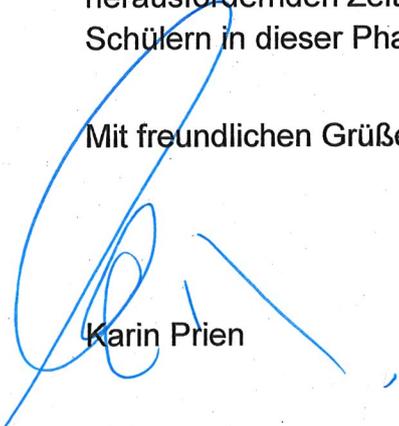
Ihre Schule erhält für die pädagogische Begleitung der Digitalisierung zusätzliche zeitliche Ressourcen, die bei Vollzeitlehrkräften finanziell als Mehrarbeit abgerechnet werden sollen. Die bisherige Unterrichtswochenstundenzahl der betreffenden Lehrkräfte bleibt dabei dementsprechend unverändert. Ferner werden bei Teilzeitlehrkräften weitere Aufstockungsmöglichkeiten innerhalb eines festgeschriebenen Stundenrahmens eröffnet.

Der Stundenumfang, der als von der Schulleitung angeordnete Mehrarbeit abgerechnet bzw. bei Teilzeiten aufgestockt werden kann, wird der Schule von dem zuständigen Schulamt bzw. der zuständigen Lehrkräftepersonalverwaltung mitgeteilt. In dem Zusammenhang werden Ihnen auch weitere Informationen über das Verfahren und die Abrechnung übermittelt.

Unabhängig von diesen Regelungen, gilt seit Beginn des Schuljahres auch ein neuer Leitungszeiterlass, der die Schulen gegenüber dem bisher geltenden Erlass von 2010 um Ermäßigungsstunden im Umfang von insgesamt rund 163 Stellen - verteilt auf die Jahre 2020 und 2021 – zusätzlich entlastet. So werden zum Schuljahr 2020/2021 zunächst rund 90 Stellen (davon rund 50 Stellen für die Schulleitungen und rund 40 Stellen für Stv. Schulleitungen allgemein bildender Schulen) und zum Schuljahr 2021/2022 weitere rund 73 Stellen für verschiedene andere Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren zusätzlich zur Verfügung gestellt. Außerdem müssen Schulleitungen und Stellvertretungen künftig nur noch mindestens vier Stunden pro Woche unterrichten, das ist eine Stunde weniger als bisher.

Ich danke Ihnen und Ihren Lehrkräften ausdrücklich für die geleistete Arbeit in dieser herausfordernden Zeit, die Sie mit großem Engagement erfüllen, um den Schülerinnen und Schülern in dieser Phase die bestmöglichen Bildungschancen zu bieten.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Prien